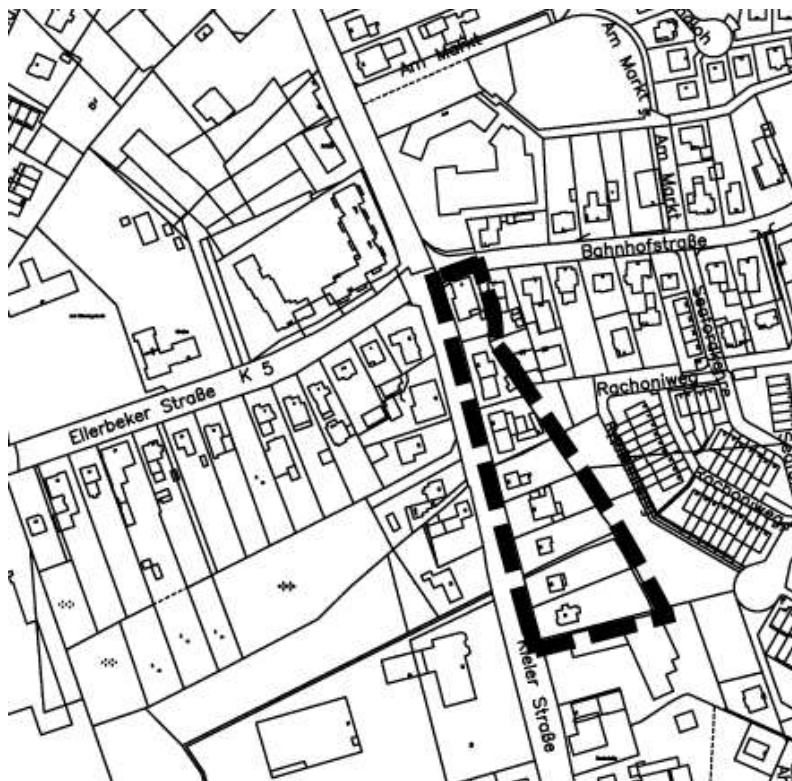


Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 a für das Gebiet „Ortskern südlich Bahnhofstraße / östlich Kieler Straße“ im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Erarbeitung einer Umweltprüfung / eines Umweltberichts nach § 2 Absatz 4 BauGB mit entsprechender Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönningstedt an die Festsetzungen des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 2 BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

1. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt in der Sitzung vom 23.02.2021 wird für das Gebiet „Ortskern südlich Bahnhofstraße / östlich Kieler Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Erarbeitung einer Umweltprüfung/ eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB der Bebauungsplan Nr. 37 a aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab):



2. Auf eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange wird nach § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sollen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen. Der Termin wird gesondert bekanntgemacht.

3. Gemeindliches Planungsziel ist grundsätzlich das Schaffen eines städtisch geprägten Ortskerns, um hier ein baulich-räumlich und nutzungsmäßig adäquates Gegenüber zum nördlich angrenzenden Einzelhandelsbereich und den nordwestlich befindlichen verdichteten Gebäuden planerisch zu ermöglichen. Insbesondere soll die Kieler Straße durch eine zukünftige Straßenrandbebauung stadträumlich besser charakterisiert und aufgewertet werden. Daher ist vorgesehen eine mehrgeschossige (maximal 3 Vollgeschosse) Bebauung entlang der Kieler Straße planungsrechtlich festzusetzen. Um die eigentliche Ortskernfunktion (Unterbringung von Versorgungseinrichtungen, Dienstleistern etc.) weiter zu verbessern, sollen auch Nichtwohnnutzungen im Planbereich ermöglicht werden. Vorgesehen ist daher, u.a. auch ein Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO auszuweisen. Diese genannten Planungsziele sind im weiteren Verfahren zu prüfen.

4 Gleichzeitig soll im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönningstedt an die Festsetzungen des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 2 BauGB vorgenommen werden (bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes: Mischgebiet -MI-).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.bonningstedt.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Bönningstedt, den 12.03.2021
Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Görres